

## Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung der Selbsttests in der Primarstufe an Grund- und Förderschulen

Die angeleitete Selbsttestung findet grundsätzlich in Verantwortung der Schule statt. Wenn die organisatorischen und personellen Voraussetzungen es ermöglichen, sollten die Schulen eigenverantwortlich Maßnahmen zur Durchführung der Selbsttests festlegen (z. B. Klassengröße verringern, unterstützendes Personal einbeziehen, andere Räumlichkeiten nutzen).

Die Testung erfolgt im Klassenverband (ggf. Teilung der Klasse, keine Mischung mit anderen Klassen) vor Beginn des Unterrichts an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche, die durch die Schule festgelegt werden.

Zur Vorbereitung der Selbsttestung wird der Raum durch die Lehrkräfte ausreichend gelüftet. Die Testkits und ein Papierhandtuch liegen auf den Plätzen der Schülerinnen und Schüler bereit. Im Raum sollten ein Mülleimer mit reißfestem Müllsack, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel, ggf. ein Waschbecken zur Verfügung stehen.

Ausgangspunkt ist eine kleinschrittige und klar strukturierte Einweisung in die Testdurchführung auf der Basis des „Erklärvideos“ durch die Lehrkraft. Dieses „Erklärvideo“ findet sich u.a. auf der Homepage des SMK unter

<https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>

- Vor Testbeginn reinigen oder desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler gründlich die Hände.
- Die Schülerinnen und Schüler führen den Test nach Anleitung selbstständig durch.
- Die Schülerinnen und Schüler bleiben am Platz bis das Testergebnis angezeigt wird. Über das Testergebnis darf nicht gesprochen werden.
- Nach der Testung werden die persönlichen Testmaterialien von den Schülerinnen und Schülern im bereitgestellten Mülleimer entsorgt.
- Danach werden die Hände erneut gründlich gereinigt oder desinfiziert.
- Die Lehrkraft kontrolliert die Ergebnisse und erfasst die positiven Testergebnisse sowie die ungültigen Tests.
- Positiv getestete Schülerinnen und Schüler halten sich in einem gesonderten Raum auf, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Ungültige Tests sind einmal zu wiederholen.
- Der Umgang mit der Testung und den Ergebnissen ist pädagogisch sensibel und aufmerksam zu begleiten.

Im Weiteren wird auf die Dienstanweisung zur selbstständigen Durchführung von COVID-19-Schnelltests an sächsischen Schulen vom 08.04.2021 verwiesen.

Weitergehende Hinweise können hier nachgelesen werden:

[www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/11/faq-tests/](http://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/11/faq-tests/)